

**A N F R A G E** von Franz Signer (SP, Zürich)

betreffend Konkursprivileg für Gelder der 3. Säule

---

Nachdem vereinzelte kleinere Regionalbanken in jüngster Zeit Liquiditätsprobleme erhalten haben, stellt sich die Frage nach der Sicherheit von Spargeldern, die im Rahmen der Altersvorsorge (3. Säule) von Selbständigerwerbenden und Arbeitnehmer einbezahlt worden sind. Insbesondere interessiert es eine breitere Öffentlichkeit, wieweit bei einer Zwangsauflösung oder dem Konkurs einer Bank die Gelder der 3. Säule konkursprivilegiert sind.

Ueber die der Bank geleisteten Gelder der 3. Säule kann der Sparer nicht frei verfügen. Es kann sich aber nach mehreren Jahren um ganz beträchtliche Summen handeln, die beim Kreditinstitut gebunden sind.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es auch im Kanton Zürich Banken, die in neuerer Zeit Liquiditätsprobleme haben?  
Sind im Kanton Zürich Gelder der 3. Säule gefährdet?
2. Was kann der Kanton Zürich unternehmen, um Gelder der 3. Säule besser zu stellen?
3. Müsste allenfalls der Kanton Zürich den Eidgenössischen Behörden einen Antrag auf die Aenderung der eidgenössischen Rechtsnormen stellen?

Franz Signer